

Bekanntmachung 40/2024

Auf den städtischen Friedhöfen befinden sich verschiedene Gräber, um die sich die Angehörigen/Nutzungsberechtigten nicht mehr kümmern oder deren Nutzungsrecht abgelaufen ist. Da die Angehörigen nicht zu ermitteln sind, wird die Aufforderung zur Wiederinstandsetzung oder zum Wiedererwerb hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Friedhof Planetenring

Abteilung 02A	Nr.: 021-022	Verstorben	Johannes Thiele und Artur Richei
Abteilung 02A	Nr.: 239-240		Olga und Wilhelm Nerge
Abteilung 04	Nr.: 143		Agnes und Viktor Jonientz
Abteilung 04	Nr.: 519		Leonie und Helmut Winkler
Abteilung 11	Nr.: 007		Brigitta Dunkel
Abteilung 11	Nr.: 010		Karin Grundmann
Abteilung 12	Nr.: 059		Elise Sprengel
Abteilung 14	Nr.: 072		Peter Sodoge
Abteilung 14	Nr.: 146		Elise Bauke
Abteilung 16	Nr.: 195		Ina Dankemeyer
Abteilung 19	Nr.: 049		Sabine Coring
Abteilung 27	Nr.: 020		Lisa und Norbert Eder
Abteilung 27	Nr.: 037		Thea und Helmut Sternheim

Friedhof Berenbostel

Abteilung 16	Nr.: 071-072	Verstorben	Anna und Willy Fettköther
Abteilung 20	Nr.: 089		Familie Szczygielski
Abteilung AF	Nr.: 218		Wanda Jokiel-Berg und Walter Jokiel
Abteilung AF	Nr.: 316		Familie Ferbas / Hachmann

Friedhof Schloß Ricklingen

Abteilung 03	Nr.: 003	Verstorben	Walter und Marianne Hagemann
Abteilung 04	Nr.: 013		Renate und Peter Spakowski

Sofern innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntmachung keine Nachricht bei der Abteilung Stadtgrün und Friedhöfe eingeht, wird gemäß § 30 Absatz 2 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Garbsen die Einsegnung der Grabstelle durch die Stadt Garbsen veranlasst.

Sofern die Grabstätte von der Stadt abgeräumt wird, trägt gegebenenfalls der Nutzungsberechtigte nach § 26 Absatz 1 der Friedhofssatzung die Kosten. Bei Rückfragen melden Sie sich bitte unter T.: 05131 707-370 bei der Friedhofsverwaltung.

Stadt Garbsen
Der Bürgermeister

Bombastischer Erfolg für Christa König und ihre Tanzgruppen

Kinder und Erwachsene zeigen ihr Können auf der Bühne

GARBSEN (BUDO). „Sommer Sonne“ hieß es am Sonntag bei Tanzlust in der Aula der IGS Garbsen. Das Forum war mit 340 Person bis zum letzten Platz belegt. Mit Gejohle und tosendem Applaus bedankten sich die Zuschauer bei den Tänzerinnen und Tänzern für jeden einzelnen Tanzauftritt.

Der Sommerregen wurde von den jüngsten, den Vier- bis Fünfjährigen, getanzt. Darauf folgte in bunten Kostümen der Tanz „So fröhlich“ von Herman Van Veen. Gleich darauf stolzierten elegante Störche (sechs bis sieben Jahre) über die Bühne. Sieben- bis Achtjährige präsentierten sich mit einer coolen Darbietung mit dem „Sonnenbrillen-Rap“ von Hartmut Höfele. Danach brachten Acht- bis Neunjährige mit dem Lied „In The Summertime“ von Mungo Jerry die Badesaisonstimmung auf die Bühne. Dabei zeigten sie, dass

man neben Badetuch manchmal auch einen Regenschirm dabei haben sollte. Auch die Tanz-AG (acht bis zehn Jahre) aus der Osterbergschule (Musik- und Kunstschule Garbsen) war mit einem schwingvollen Tanz zu „Pompeii“ von Bastille dabei. Mit zwei Tänzen zeigten die Erwachsenen was in ihnen steckt. Mit „Money, Money, Money“ von ABBA und einem passenden ABBA-Kostüm zeigten sie ihr Können. Später kamen sie mit Cowboyhut auf die Bühne und traten schwingvoll mit dem Song „Like Ice In The Sunshine“ von BossHoss auf.

Insgesamt bot sich ein sehr gelungener Nachmittag, der sicher bei Zuschauern und Tänzern in bleibender Erinnerung sein wird. Für die Tanzchoreographien, die selbst entworfenen und angefertigten Kostüme und für die gesamte Organisation war Christa König verantwortlich.



Erst war sie weg, dann ist sie wieder da: Die sieben- bis achtjährigen Tänzerinnen performen den Sonnenbrillen-Rap. Foto: Hans-Werner Burgdorff

Jedes Jahr überrascht sie mit neuen fantasiereichen Ideen, so dass man sich schon jetzt auf das nächste Jahr freuen kann.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen. Wer Interesse hat, an einem Kurs teilzunehmen, meldet sich bei der

staatlich anerkannten Tanzpädagogin Christa König unter der Nummer 05137 9814912.

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in 34 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand / Die Briefwahlvorstände / treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in der Berufsbildende Schule 3 der Region Hannover, Ohestraße 6, 30169 Hannover zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seelze, 27.05.2024

gez. Klein

16218301_002624

Fahrten des Heimatvereins Berenbostel

BERENBOSTEL.

Der Heimatverein Berenbostel fährt am 16. Juni mit dem Spargelschiff ins Weserbergland. Abfahrt ist um 8.20 Uhr am Parkplatz an der Hermann-Löns-Straße. In den Kosten von 103 Euro sind sowohl die Busfahrt nach Hameln und zurück, die Schiffsreise auf der Weser sowie das Mittagessen mit Spargelbuffet enthalten.

Am 5. Juli geht es mit dem Bus in den Hohen Meißner zum Mohnblüte, wo die Teilnehmer eine Planwagenfahrt durch die Mohnblüte erwartet. Abfahrt ist um 6.50 Uhr ebenfalls am Park-

platz an der Hermann-Löns-Straße. Im Preis von 99,90 Euro sind die Busfahrt, die Planwagenfahrt sowie ein Kaffeegedeck mit Mohnkuchen enthalten.

Für beide Fahrten gibt es noch freie Plätze. Anmeldungen müssen bis spätestens eine Woche vor der Fahrt unter den folgenden Kontaktmöglichkeiten erfolgen: telefonisch mittwochs von 10 bis 12 Uhr unter 0157-58743620 oder in der gleichen Zeit persönlich im Sozialzentrum im Werner-Baesm-Park. Anmeldungen sind ebenfalls per E-Mail möglich unter: heimaterverein-berenbostel@kabelmail.de.

Info-Tag der Musik- und Kunstschule

GARBSEN (STP). Das Team der Musik- und Kunstschule organisiert für Sonnabend, 1. Juni, einen vielfältigen Informationstag. Los geht es um 15 Uhr in der Grundschule Osterberg, Jahnstraße 1-3 in Altgarbsen. Die Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, die Musik- und Kunstschule näher kennenzulernen und ihr umfangreiches Unterrichtsangebot zu entdecken.

Im Mittelpunkt des Tages steht die Instrumentenvorstellung. Lehrkräfte und Verwaltung stehen bereit, um Interessenten aller Altersgruppen zu beraten und ihnen die Möglichkeit zu bieten, unterschiedliche Instrumente selbst auszuprobieren. Für die ganz kleinen Gäste und ihre Eltern wird zudem ein Ein-

blick in das Kursangebot für Ein- bis Sechsjährige im Bereich der musikalischen Früherziehung geboten.

Zur Begrüßung um 15 Uhr sorgen der Kinderchor und die Instrumental-AGs der Musikschule auf der Bühne der Aula für Unterhaltung. Im Verlauf des Nachmittags ist neben zahlreichen Mitmachangeboten eine spannende Instrumenten-Rallye rund um die vielfältige Welt der Musik geplant.

In der Pausenhalle kümmert sich der Förderverein für die Musikschule der Stadt Garbsen um das leibliche Wohl der Gäste. Kuchen, Kaffee und kalte Getränke stehen bereit, um den Nachmittag in geselliger Atmosphäre abzurunden. Der Eintritt zum Info-Tag ist frei.

Versuchter Einbruch in Einfamilienhaus

SCHLOSS RICKLINGEN. Zwischen dem 22. April und 12. Mai kam es in der Rodenstraße zu einem versuchten Einbruchdiebstahl in ein Einfamilienhaus. Bisher unbekannte Täter hebelten mehrfach an der Terrassentür.

Die Täter sind dabei nicht in das Haus gelangt.

Die Beschädigungen an der Terrassentür sind dem Hauseigentümer lediglich aufgrund des erschwerten Schließens der Tür aufgefallen.

So erreichen Sie uns

Redaktion:
redaktion@umschau-online.de
Gewerbliche Anzeigen / Prospektbeilagen:
Herr Marcus Hoffmann
Tel.: 05131 - 46 72 70, Mobil: 0151 - 15 99 43 81
m.hoffmann@madsack.de

Familienanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33 *kostenlose Servicenummer
familienanzeigen@madsack.de

Private Kleinanzeigen
Tel.: 0800 - 154 42 33 *kostenlose Servicenummer
kleinanzeigen@wochenblaetter.de

Sie haben keine Zeitung erhalten?
Bitte teilen Sie uns das über den Button „Zeitung nicht erhalten“ auf unserer Website www.umschau-garbsen.de mit.



epaper.umschau-garbsen.de

Bekanntmachung 39/2024

Bei den folgenden Erdreihengräbern oder Urnenreihengräbern auf den städtischen Friedhöfen läuft demnächst die Nutzungszeit ab.

Ablauf der Nutzungszeit bis Ende Dezember 2024 Einsegnung ab 03/2025

Friedhof Planetenring

Abteilung 12	Nr.: 38, 41, 43, 44
Abteilung 16	Nr.: 163-166, 168, 172-177, 187-189
Abteilung 30	Nr.: 1

Friedhof Berenbostel

Abteilung 31	Nr.: 127-129
Abteilung 38	Nr.: 13-18, 22-23

Friedhof Stelingen

Abteilung 10	Nr.: 20
--------------	---------

Grabzubehör, das nicht durch die Stadt entsorgt werden soll, kann bis zu den Einsegnungsterminen von den Nutzungsberechtigten entfernt werden.

Stadt Garbsen
Der Bürgermeister

16209091_002624

NOTDIENSTE

Bereitschaftsdienstpraxis im Klinikum Region Hannover, Krankenhaus Neustadt, Lindenstr. 75, 31535 Neustadt a. Rbge; Mittwoch und Freitag von 17-21 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 10-14 Uhr und von 17-20 Uhr.

KRANKENTRANSPORTE UND BEHINDERTENFAHRTEN

Telefon: bundesweit 19222 und Fahrdienst für nicht gehfähige Patienten bundesweit 116117; Montag, Dienstag, Donnerstag: ab 19 Uhr; Mittwoch, Freitag: ab 15 Uhr; Samstag, Sonntag, Feiertag: ab 8 Uhr und jeweils bis 7 Uhr des darauf folgenden Tages.

DIENSTBEREITE APOTHEKEN

(So. ab 8.30 Uhr)
Am 1.6. Apotheke Dr. Buttle, Berenbostel, Rote Reihe 18. Am 2.6. Löns-Apotheke, Letter, Im Sande 39. Am 3.6. Bach-Apotheke Dr. Erdal, Altgarbsen, Bachstr. 11. Am 4.6. Kronen-Apotheke, Berenbostel, Osterwalder Str. 1. Am 5.6. Neue Apotheke, Letter, Lange-Feld-Str. 18. Am 6.6. Kosmos-Apotheke im Planetenring, Garbsen, Planetenring, Planetenringcenter. Am 7.6. Kosmos im real, Garbsen, Nordwest-Zentrum, Havelser Str. 2-8.

SPRECHZEITEN DER SUCHTBERATUNGS- UND SUCHTBEHANDLUNGSSTELLE GARBSEN/SEELZE:

Jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr in Garbsen, Skorpiogasse 33. Jeden

ersten und dritten Mittwoch im Monat von 17 bis 18 Uhr in den Räumen der kath. Kirche Hl. Dreifaltigkeit, Südstraße 9 in Seelze und nach telefonischer Vereinbarung unter der Nummer (05137) 78859.

BERATUNGSSTELLE FÜR ERZIEHUNGS- UND LEBENSFRAGEN

Am Osterberge 1, Altgarbsen; Sprechzeiten montags bis donnerstags von 9 bis 17 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr; Telefon (05137) 73857; Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Hilfen für Schwangere, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

OFFENE SPRECHSTUNDE DER AWO-FRAUENBERATUNG SEELZE/GARBSEN:

Jeden Montag von 11 bis 13 Uhr und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr in Seelze, Schillerstr. 2. Jeden Dienstag von 10 bis 12 Uhr in Garbsen, Planetenring 10. Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung unter

(0152) 09895671 oder (0179) 4493417 und frauenberatung.seelze-garbsen@awo-hannover.de. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und auf Wunsch anonym.

MÄDCHEN- UND FRAUZENZENTRUM GARBSEN E.V. – BERATUNG BEI KRISSEN, TRENNUNG, ALLGEMEINEN LEBENSFRAGEN UND HÄUSLICHER GEWALT

Planetenring 10, Garbsen, Telefon (05137) 122221, info@frauenzentrum-garbsen.de; Beratung ohne Termin montags und mittwochs 15-17 Uhr, ansonsten mit Termin nach telefonischer Vereinbarung (mittwochs auch in Berenbostel im Gemeindehaus St. Maria Regina möglich).

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

für Kleintiere von Samstag 12 Uhr bis Montag 7 Uhr, Telefon (05131) 4614747.

GLAS-SERVICE Bak

- Glasreparaturen
- Fenster-, Türen-, Duscheinbau
- Rollläden & Insektenschutz

☎ 05137/876727

@ glasservice.bak@t-online.de

Hauptstr. 193, 30826 Garbsen

4248901_002624